FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 DER GEMEINDE AMTSBERG MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEM BEGLEITPLAN

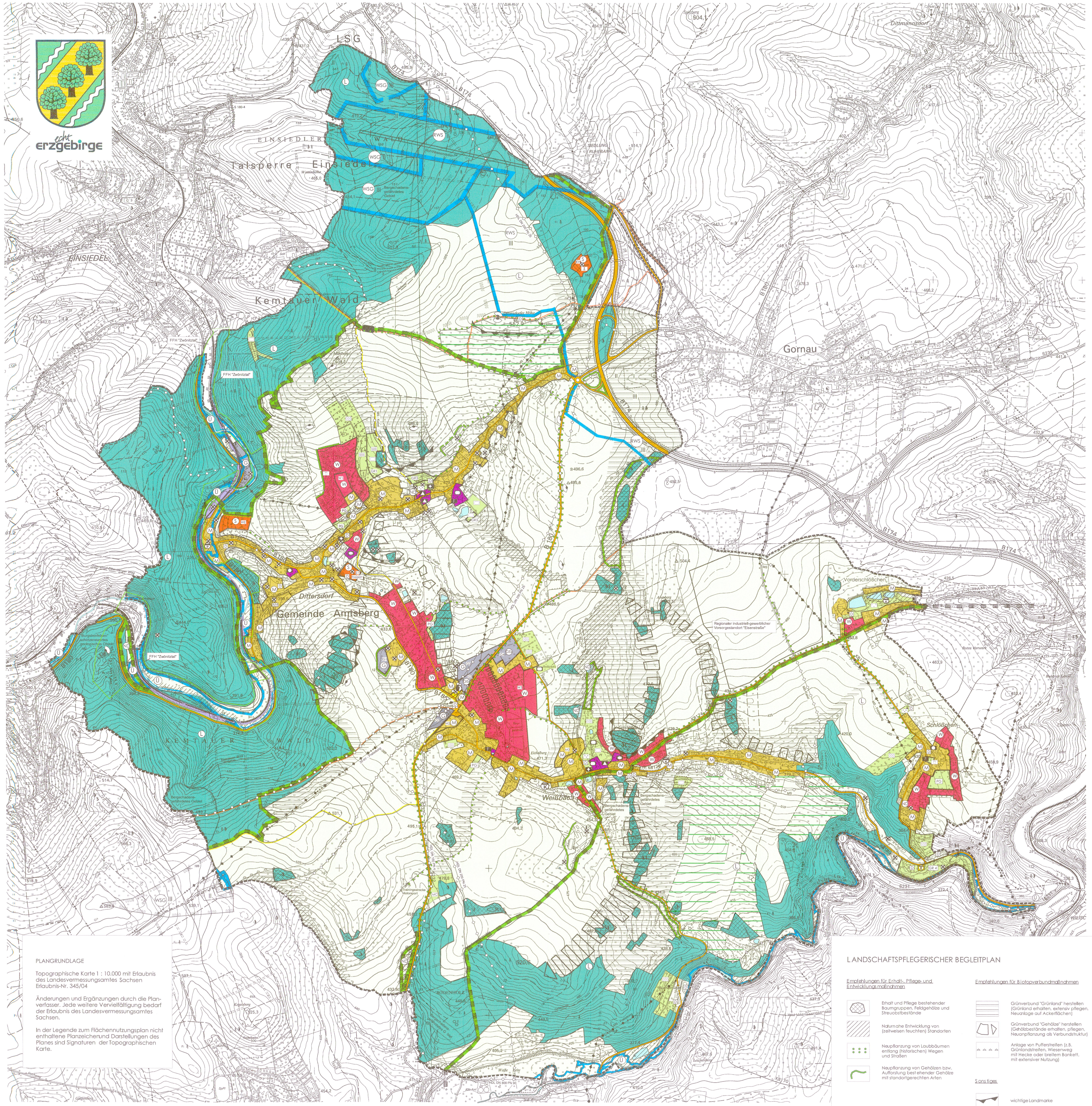

PLANGRUNDLAGE

Topographische Karte 1 : 10.000 mit Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen Erlaubnis-Nr. 345/04

Änderungen und Ergänzungen durch die Planverfasser. Jede weitere Vervielfältigung bedarf der Erlaubnis des Landesvermessungsamtes Sachsen.

In der Legende zum Flächennutzungsplan nicht enthaltene Planzeichen und Darstellungen des Planes sind Signaturen der Topographischen Karte.

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Empfehlungen für Erhalt-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhalt und Pflege bestehender Baumgruppen, Feldgehölze und Streuobstbestände
- Naturnahe Entwicklung von (zeitweisen feuchten) Standorten
- Neupflanzung von Laubbäumen entlang (historischen) Wegen und Straßen
- Neupflanzung von Gehölzen bzw. Aufforstung bestehender Gehölze mit standortgerechten Arten

Empfehlungen für Nutzungsregelungen

- Grünland im Landschaftsschutzgebiet erhalten (kein Wiesenumbruch)

Empfehlungen für Biotopverbundmaßnahmen

- Grünverbund "Grünland" herstellen (Grünland erhalten, extensiv pflegen, Neuanlage auf Ackerflächen)
- Grünverbund "Gehölze" herstellen (Gehölzbestände erhalten, pflegen, Neuanpflanzung als Verbundstruktur)
- Anlage von Pufferstreifen (z.B. Grünlandstreifen, Wiesenweg mit Hecke oder breitem Bankett, mit extensiver Nutzung)

Sonstiges

- wichtige Landmarke
- Aussichtspunkt

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg hat in seiner Sitzung am 29.09.1997 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 07.11.1997 im Amtsblatt der Gemeinde ortsüblich bekannt gemacht.

2. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, bestehend aus Plan und Erläuterungsbericht, wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg am 29.09.1997 gebilligt und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

3. Entwurf und Erläuterungsbericht wurden in der Zeit vom 04.05.1998 bis 03.06.1998 nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 02.05.2001
Krause
Bürgermeister

4. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.09.1998 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis und die erneute öffentliche Auslegung sind mitgeteilt worden.

Amtsberg, den 02.05.2001
Krause
Bürgermeister

5. Der geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom März 1999 wurde mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 25.05.1999 bis 25.06.1999 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 02.05.2001
Krause
Bürgermeister

6. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.09.1999 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis und die erneute öffentliche Auslegung sind mitgeteilt worden.

Amtsberg, den 02.05.2001
Krause
Bürgermeister

7. Der erneut geänderte Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom November 1999 wurde mit Erläuterungsbericht in der Zeit vom 17.01.2000 bis 17.02.2000 nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 02.05.2001
Krause
Bürgermeister

8. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.04.2000 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan wurde beschlossen. Das Ergebnis wurde den Beteiligten mitgeteilt. Das eingeleitete Genehmigungsverfahren wurde zurückgenommen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 19.08.2002 Beschlüsse zur Überarbeitung gefasst.

Amtsberg, den 19.05.2003
Krause
Bürgermeister

9. Der grundlegend überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Februar 2005 mit Erläuterungsbericht (März 2005) und Landschaftspflegerischem Begleitplan wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 21.03.2005 gebilligt. Die Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 und § 4 BauGB (1997) wurde beschlossen. Gemäß § 233 BauGB wird das Verfahren nach den bisher geltenden Rechtsvorschriften weitergeführt.

Amtsberg, den 25.03.2005
Krause
Bürgermeister

10. Der grundlegend überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.03.2005 wurde mit Landschaftspflegerischem Begleitplan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 25.04.2005 bis 03.06.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB (1997) erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB (1997) gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 20.06.2005
Krause
Bürgermeister

11. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2005 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis und die erneute öffentliche Auslegung sind mitgeteilt worden.

Amtsberg, den 15.08.2005
Krause
Bürgermeister

12. Der erneut überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 19.07.2005 wurde mit Landschaftspflegerischem Begleitplan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 24.08.2005 bis 06.09.2005 nach § 3 Abs. 2 BauGB (1997) erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB (1997) gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 31.09.2005
Krause
Bürgermeister

13. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.12.2005 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis und die erneute öffentliche Auslegung sind mitgeteilt worden.

Amtsberg, den 23.01.2006
Krause
Bürgermeister

14. Der erneut überarbeitete Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.2005 wurde mit Landschaftspflegerischem Begleitplan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 23.01.2006 bis 03.02.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB (1997) erneut öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB (1997) gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 08.02.2006
Krause
Bürgermeister

15. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.04.2006 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange geprüft und abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Flächennutzungsplan 2020 mit Landschaftspflegerischem Begleitplan beschlossen. Der Erläuterungsbericht wurde gebilligt.

Amtsberg, den 12.05.2006
Krause
Bürgermeister

16. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 13.12.2005 wurde mit Landschaftspflegerischem Begleitplan und Erläuterungsbericht in der Zeit vom 20.06.2006 bis 03.07.2006 nach § 3 Abs. 2 BauGB (1997) nochmals öffentlich ausgelegt. Die Träger öffentlicher Belange wurden nach § 4 Abs. 1 BauGB (1997) gleichzeitig beteiligt.

Amtsberg, den 17.07.2006
Krause
Bürgermeister

17. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 12.07.2006 die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange erneut geprüft und abgewogen. Das Ergebnis der Abwägung vom 24.04.2006 wurde bestätigt. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. In gleicher Sitzung hat der Gemeinderat den Feststellungsbeschluss über den Flächennutzungsplan 2020 mit Landschaftspflegerischem Begleitplan in der abschließenden Fassung vom 13.12.2005 sowie die Billigung des Erläuterungsberichts in der abschließenden Fassung vom 04.04.2006 bestätigt.

Amtsberg, den 07.08.2006
Krause
Bürgermeister

18. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß § 6 Abs. 1 BauGB vom Landratsamt Mittlerer Erzgebirgskreis als Höherer Bauaufsichtsbehörde am 14.07.2006, berichtigt am 18.07.2006, AZ.: II/14-2511.10.06.002/8201, mit Auflagen, einer wasserrechtlichen Befreiung und einem Hinweis erteilt.

Amtsberg, den 28.07.2006
Krause
Bürgermeister

19. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Flächennutzungsplan während der Dienststunden auf Dauer von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.07.2006 im Amtsblatt der Gemeinde Amtsberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntgabe wurde der Flächennutzungsplan rechtsverbindlich.

Amtsberg, den 28.07.2006
Krause
Bürgermeister

20. Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts des Flächennutzungsplanes mit Landschaftspflegerischem Begleitplan mit dem Willen des Gemeinderates der Gemeinde Amtsberg und die Einarbeitung der Auflagen des Genehmigungsbescheides der Höheren BaUaufsichtsbehörde vom 14.07.2006, berichtigt am 18.07.2006, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes werden bestätigt.

Amtsberg, den 11.09.2006
Krause
Bürgermeister

ZEICHENERKLÄRUNG

Bauflächen und Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- W — Wohnbauflächen (§ 1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO)
- W 1 - W 4 — gesondert gekennzeichnete Planungsflächen
- M — Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)
- M 2 - M 3 — gesondert gekennzeichnete Planungsflächen
- G — Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr.3 BauNVO)
- G 1 - G 3 — gesondert gekennzeichnete Planungsfläche
- GEe — Eingeschränktes Gewerbegebiet mit begrenzten Geräuschemissionswerten (§1 Abs.2 Nr.8 BauNVO)
- G4 - G5 — gesondert gekennzeichtete Planungsfläche
- S — Sonderbauflächen mit Zweckbestimmung: (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO)
- EH — Sondergebiet Erholung
- WE — Wochenendhausgebiet
- S 1 Freizeit — gesondert gekennzeichnete Planungsfläche

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 u. Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 u. Abs. 4 BauGB)

- Örtliche und überörtliche Straßenverkehrsflächen
- Bahnanlagen
- Nationaler Wanderweg
- Reit- u. Fahrtrouten durch Sachsen (Stand Feb. 2002)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 u. Abs. 4 BauGB)

- Ver- und Entsorgungsflächen
- Elektrizität/Umspannwerk
- Abwasser/Kläranlage
- Abwasser/Pumpwerk
- Hauptversorgungsleitungen (oberirdisch/unterirdisch)

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 u. Abs. 4 BauGB)

- Grünflächen
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Spielplatz
- Zeltplatz
- MC — Motorsport
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof
- Parkanlage
- PG — Private Grünfläche
- GR 1 - GR 3 — gesondert gekennzeichnete Planungsflächen

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 u. Abs. 4 BauGB)

- Wasserflächen (Stillgewässer, Fließgewässer)
- Umgrenzung für Flächen für den Hochwasserschutz
- Ü — Überschwemmungsgebiet
- Umgrenzung für Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- WSG — Wasserschutzgebiet mit Zonen I, II, IIIA u.B
- RWS — RWS = Rohwasserstollen Zone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 u. Abs. 4 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 u. Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- L — Landschaftsschutzgebiet
- ND — Naturdenkmal
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- FFH "Zwönitztal"

Sonstige Planzeichen

- Gemarkungsgrenze
- Funkmast/-station
- Altlastenverdacht
- D — Kulturdenkmal
- Regionaler industriell-gewerblicher Vorsorgestandort
- Bergschadens-gefährdetes Gebiet
- Änderungsbegrenzung

FLÄCHENNUTZNGSPLAN 2020
DER GEMEINDE AMTSBERG
MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEM
BEGLEITPLAN

STAND: 22.03.2005
GEÄNDERT: 19 .07.2005
GEÄNDERT: 13 .12.2005
GEÄNDERT: 11 .09.2006

N

AUFTRAGGEBER:

GemeindeAmtsberg

PLANVERFASSER:

Maßstab 1 : 10.000

Planwerk4d
Architekten und Stadtplaner
Prof. Dr.-Ing. J. Alexander Schmidt
Ganghofer Straße 33 70192 Stuttgart

mit
Dr.-Ing. Ludwig Heck
Obere Burghalde 50 71229 Leonberg
und
Landschaftsökologie und Planung
Bruns, Stotz & Gräß le Partnerschaft
Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf

VERFAHRENSVERMERK ZUR 1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

21. Der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg hat in seiner Sitzung am 25.01.2010 beschlossen, ein Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Gemeinde Amtsberg einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgegeben.

22. Die Öffentlichkeit wurde nach §2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 16.02 bis 10.03 2010 frühzeitig beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig nach §4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

23. Der Entwurf zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung, wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg am 26.04.2010 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 2 und §4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Amtsberg, den 28.04.2010
Krause
Bürgermeister

24. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27. Mai bis 30. Juni 2010 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17. Mai 2010 im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 3. Mai bis 18. Juni 2010 nach § 4 (3) BauGB am Verfahren beteiligt.

25. In der Gemeindesitzung am 20. September 2010 wurden Änderungen des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen.

Amtsberg, den 20.09.2010
Krause
Bürgermeister

26. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung wurde nach § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 20.Oktober bis 24.November 2010 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 11.Oktober 2010 im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 12.Oktober bis 19.November 2010 nach § 4a Abs.3 BauGB am Verfahren beteiligt.

27. In der Gemeindesitzung am 20. Dezember 2010 wurden geringfügige Änderungen des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, welche die Grundzüge der Planung nicht berührt. In gleicher Sitzung wurde beschlossen, dass die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erfolgen soll. Nach § 4a Abs.3 Satz 3 wird die Dauer der Auslegung auf 2 Wochen verkürzt.

Amtsberg, den 20.Dezember 2010
Krause
Bürgermeister

28. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung wurde nach § 4a (3) BauGB in der Zeit vom 26.Januar bis 08. Februar 2011 erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 17. Januar 2011 im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 20. Januar bis 09. Februar 2011 nach §4a Abs. 3 BauGB am Verfahren beteiligt.

29. In der Gemeindesitzung am 28. Februar 2011 wurden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen und die 1. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Amtsberg mit seinen Ortsteilen Dittersdorf, Schlösschen und Weißbach mit dem Stand vom 20. Dezember 2010 abschließend bestätigt (Feststellungsbeschluss).
Ebenso wurde die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht in der Fassung vom 20. Dezember 2010 ausdrücklich gebilligt.

30. Der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg beauftragt in gleicher Sitzung die Verwaltung, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 zur Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB einzureichen und die Erteilung zur Genehmigung entsprechend § 6 Abs. 5 Bau GB bekannt zu machen.

Amtsberg, den 01. März 2011
Krause
Bürgermeister

31. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 26.05.2011 unter Az.: 00741-2011-32 mit einer Auflage und Hinweisen erteilt.

Amtsberg, den 06.06.2011
Krause
Bürgermeister

32. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.06.2011 beschlossen, der im Genehmigungsbescheid vom 26.05.2011 enthaltenen Auflage beizutreten.

Amtsberg, den 28.06.2011
Krause
Bürgermeister

33. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 sowie die Stelle, bei der der Änderungsplan eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 11.07.2011 im Amtsblatt der Gemeinde Amtsberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 in Kraft.

Amtsberg, den 12.07.2011
Krause
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 1.Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 in der Fassung vom 20.12.2010 und die Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht in der Fassung vom 28.06.2011 wird hiermit nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 SächsGemO ausgefertigt.

Amtsberg, den 29.06.2011
Krause
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2020
DER GEMEINDE AMTSBERG
MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEM
BEGLEITPLAN

GEÄNDERT: 01.02. 2010
21.04. 2010
20.09. 2010
20.12. 2010

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Amtsberg

PLANVERFASSER DER ÄNDERUNG:

W+P INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
MARKERSDORFER STRASSE 36
09123 CHEMNITZ
TEL 0371 - 271880 FAX 2718844

VERFAHRENSVERMERK ZUR 2. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

21. Der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen, ein Bauleitverfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes 2020 der Gemeinde Amtsberg einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgegeben.

22. Die Öffentlichkeit wurde nach §2 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21. November bis 23. Dezember 2016 frühzeitig beteiligt. Die Träger öffentlicher Belange wurden gleichzeitig nach §4 Abs. 1 BauGB unterrichtet.

23. Der Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung, wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg am 20.02.2017 Änderungen beschlossen. Gleichzeitig wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs.2 BauGB beschlossen.

Amtsberg, den 04.04.2017
Krause
Bürgermeister

24. Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Plan und Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 18.04.2017 bis 19.05.2017 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 10.04.2017 im Amtsblatt bekannt gegeben. Die Träger öffentlicher Belange wurden in der Zeit vom 11.04.2017 bis 19.05.2017 nach § 4 (3) BauGB am Verfahren beteiligt.

25. In der Gemeindesitzung am 25.September 2017 wurden die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange abgewogen und die 2. Änderung zum Flächennutzungsplan der Gemeinde Amtsberg mit seinen Ortsteilen Dittersdorf, Schlösschen und Weißbach mit dem Stand vom 11. September 2017 abschließend bestätigt (Feststellungsbeschluss).
Ebenso wurde die Begründung mit zugehörigem Umweltbericht in der Fassung vom 11. September 2017 ausdrücklich gebilligt.

26. Der Gemeinderat der Gemeinde Amtsberg beauftragt in gleicher Sitzung die Verwaltung, die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 zur Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 1 BauGB einzureichen und die Erteilung zur Genehmigung entsprechend § 6 Abs. 5 Bau GB bekannt zu machen.

Amtsberg, den 24.10.2017
Krause
Bürgermeister

27. Die Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB wurde durch das Landratsamt Erzgebirgskreis mit Bescheid vom 09.02.2018 unter Az.: 03672-2017-32 mit Hinweisen erteilt.

Amtsberg, den 13.02.2018
Krause
Bürgermeister

28. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 sowie die Stelle, bei der der Änderungsplan eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.03.2018 im Amtsblatt der Gemeinde Amtsberg ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung tritt die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 in Kraft.

Amtsberg, den 07.03.2018
Krause
Bürgermeister

Ausfertigungsvermerk
Die 2.Änderung des Flächennutzungsplanes 2030 in der Fassung vom 11.09.2017 und die Begründung mit dazugehörigem Umweltbericht in der Fassung vom 11.09.2017 wird hiermit nach § 4 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 1 SächsGemO ausgefertigt.

Amtsberg, den 2018
Krause
Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030
DER GEMEINDE AMTSBERG
MIT LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEM
BEGLEITPLAN

GEÄNDERT: 24. 10. 2016
23. 02. 2017
11. 09. 2017

AUFTRAGGEBER:

Gemeinde Amtsberg

PLANVERFASSER DER ÄNDERUNG:

W+P INGENIEURBÜRO
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN
MARKERSDORFER STRASSE 36
09123 CHEMNITZ
TEL 0371 - 271880 FAX 2718844